

A n t r a g  
des  
RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Landwirtschaftskammer-  
Wahlordnung.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Landwirtschaftskammer-  
Wahlordnung wird genehmigt.
  
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlus-  
ses Erforderliche zu veranlassen.“

HAUER  
Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH  
Obmann